

**Kantonsratsbeschluss
über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma
Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine
Aktiengesellschaft**

vom 12. April 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. August 2022¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen wandelt Darlehen der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in der Höhe von Fr. 8'400'000.– in Eigenkapital um.

² Die Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital erfolgt durch eine Umwidmung innerhalb des Verwaltungsvermögens.

Ziff. 2

¹ Das zur Sicherung des Darlehens eingetragene Grundpfandrecht (Register-Schuldbrief) nach Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus vom 17. November 2020³ wird gelöscht.

1 ABl 2022-00.077.864.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 15. Februar 2023; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 12. April 2023; in Vollzug ab 24. April 2023.

3 sGS 611.15.

nGS 2023-024

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital zu vereinbaren.

Ziff. 4

¹ Der Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt. Die Regierung wird ermächtigt, Aktien im Betrag von Fr. 10'830'000.– zu zeichnen und die für die Umwandlung auf Ebene des Kantons erforderlichen Schritte zu unternehmen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

1. Der Erlass «Grossratsbeschluss betreffend die Beteiligung des Kantons an der Genossenschaft OLMA, Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft, St.Gallen vom 16. Juni 1947»⁴ wird aufgehoben.

2. Der Erlass «Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus vom 17. November 2020»⁵ wird aufgehoben.

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

2. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass die politische Gemeinde St.Gallen beschliesst, sich an der Kapitalisierung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen mit zusätzlichen Mitteln von mindestens Fr. 8'400'000.– zu beteiligen.

4 sGS 611.1.

5 sGS 611.15.

3. Die Rechtsgültigkeit von Abschnitt III Ziff. 1 dieses Erlasses setzt das Zustandekommen der Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft voraus.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁶

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁷

Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde am 12. April 2023 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 28. Februar bis 11. April 2023 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁸

Der Erlass wird ab 24. April 2023 angewendet.

St.Gallen, 18. April 2023

Der Vizepräsident der Regierung:
Marc Mächler

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

⁶ Art. 7 Abs. 2 RIG, sGS 125.1.

⁷ Siehe ABl 2023-00.095.638.

⁸ Referendumsvorlage siehe ABl 2023-00.089.168.